



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der EU-Richtlinie 2026/799 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts: Ausnahmen /Klarstellungen zum Prepack-Verfahren

Aktuell seit 17.09.2026 11:24:03

Angegeben von:

Deutscher Factoring-Verband e.V. (R001368) am 17.09.2026

Beschreibung:

Im Rahmen des in der Richtlinie (EU) 2026/799 vorgesehenen sog. Prepack-Verfahrens sollen bestimmte noch zu erfüllende Verträge quasi automatisch übertragen werden. Der Deutsche Factoring-Verband setzt sich im Kontext der nationalen Umsetzung dieser EU-Richtlinie dafür ein, dass Factoringverträge nicht zu diesen Verträgen zu zählen sind oder dass Factoringinstituten aufgrund der bestehenden aufsichtlichen und Compliance-Anforderungen eine Zustimmung- und /oder Kündigungsmöglichkeit im Rahmen der nationalen Umsetzung eingeräumt wird.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

InsO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609040014 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]